

1. Vermietung

Die Vermietung von Ausrüstungsgegenständen erfolgt ausschließlich an Mitglieder des DAV, Sektion Berlin e.V., die bei der Übergabe einen gültigen Mitgliedsausweis vorlegen können. Die Überlassung gemieteter Geräte an Personen, die nicht Mitglied in der DAV Sektion Berlin sind, ist untersagt. Der Tag der Rückgabe wird vom Entleiher verbindlich benannt, um eine weitere Vermietung an andere Sektionsmitglieder zu ermöglichen.

2. Sicherheit, bestimmungsgemäßer Gebrauch und Haftung

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände bieten nur dann Sicherheit, wenn der Benutzer die erforderlichen Fähigkeiten für deren Einsatz besitzt. Der Entleiher erkennt mit seiner Unterschrift an, dass er die Ausrüstungsgegenstände nur im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs einsetzt und hierfür erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Die Sektion Berlin haftet nicht für Unfälle, die durch die entliehenen Gegenstände verursacht werden, insbesondere nicht bei Handhabung außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs und bei fehlerhafter Handhabung.

3. Mängelfreiheit und Haftung

Die Ausrüstungsgegenstände werden von der Sektion Berlin mängelfrei übergeben und müssen vom Mietglied mängelfrei zurückgegeben werden. Die für die gemieteten Geräte erhobene Kautions wird erst dann zurückgegeben, wenn seitens der Sektion Mängelfreiheit festgestellt wurde.

4. Beschädigung

Bei einer Beschädigung des Gerätes ist vom Mitglied Schadensersatz in einer Höhe zu leisten, der zur Wiederherstellung eines mängelfreien Zustandes erforderlich ist. Dies gilt auch für schuldlose oder zufällige Beschädigungen innerhalb der Mietdauer. Der Schadensersatz kann nicht höher sein als der sich aus Anschaffungspreis und Verwendungsdauer ergebende Restwert (vgl. 5. Verlust/Diebstahl).

5. Verlust / Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl hat das Mitglied der Sektion Berlin den sich aus Anschaffungspreis und Verwendungsdauer ergebenden Restwert des Gegenstandes zu ersetzen. Die Berechnung des Restwertes folgt den Eintragungen der in der Sektion Berlin geführten Inventarliste.

6. Miethöhe und Kautions

Für jedes entliehene Gerät ist eine Kautions, wie in der geltenden Preisliste (Inventarverzeichnis) veröffentlicht, zu hinterlegen. Die Miete wird je Tag und entliehenes Gerät erhoben. Die Höhe der Kautions und der Tagesmiete sind in der geltenden Preisliste veröffentlicht. Tag der Ausleihe und Tag der Rückgabe gelten zusammen als ein Tag.

7. Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe gelten nachstehende Gebühren:

- bei 1-9 Tagen verspäteter Rückgabe die doppelte Leihgebühr des jeweiligen Gerätes je Verspätungstag,
- bei 10 und mehr Tagen verspäteter Rückgabe die dreifache Leihgebühr des jeweiligen Gerätes je Verspätungstag.

Der Sektionsvorstand kann bei wiederholt verspäteter Rückgabe ein Mitglied von der weiteren Ausleihe ausschließen.